



KARL-HEINZ URBAN

BAUCONSULTING

INGENIEUR (GRAD.) - HfT - BREMEN
DIPLOMINGENIEUR - HFBK - HAMBURG
ARQUITECTO - USB - CARACAS

ARCHITEKT+INGENIEUR URBAN - FRANZ-MEHRING-PLATZ 1 - OF 627 - 10243 BERLIN

N

N

N

Ref.: Pro#/Vorg#
EN-AWE-SAN/
Beschr/Descr:
Ihr BV in
- Honorarangebot

Berlin,

Guten Tag,

gem. nachfolgender LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN biete ich Ihnen für die bei dem o.g. BV zu erbringenden Leistungen wie folgt an:

000,00 € inkl. z.Zt. 19% USt. von 00,00 €.

Bei Einverständnis reichen Sie mir die Kopie bitte unterfertigt zurück.

Freundliche Grüße

KARL-HEINZ URBAN
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT+BERATENDER INGENIEUR
ORGANISCHE ARCHITEKTUR- UND TRAGWERKSPLANUNG - ENERGIEEFFIZIENZEXPERTE FÜR FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES
BRANDSCHUTZ - TGA - GUTACHTEN HOCHBAU - BAUBEGLEITUNG
Auch europäische und amerikanische Holzbauweise www.karlheinzurban.eu/indexTGM.html

AK BERLIN # 08542 - BK BERLIN # P 2405 - AK BRANDENBURG # A-0478-06-A - CIV # 84749
HQ + CLI ATT OF / POST / CORREO: FRANZ-MEHRING-PLATZ 1 - OF 627 - 10243 BERLIN - ADM OF: BRAUNSCHWEIGER STR. 19 - 15366 NEUENHAGEN BEI BERLIN
CONT OF: BREMERHAVENER STR. 25 - 28217 BREMEN
CEL FON +49 171 6415346

SUBS: URBAN HABITAT C.A. - STA. TERESA DEL TUY - EDO. MIRANDA - VENEZUELA
kh_urban@hotmail.com - www.karlheinzurban.de - www.karlheinzurban.eu

LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR BAUCONSULTINGLEISTUNGEN FÜR BAUWERKE

1 Gegenstand

- (1) Gegenstand sind Bauconsultingleistungen, so wie Honorarzahlungsbedingungen für Bauwerke bis 80.000 € anrechenbare Nettobaukosten z.Zt. der Auftragsvergabe.
- (2) Die vorgesehene Nutzung des Bauwerks ist **EFH**.
- (3) Das Bauwerk verfügt über **N** Geschosse und ca. **NN** m² Wohn- und Nutzflächen.

2 Leistungen des Bauconsulters

(1) Der Bauconsultler (Unternehmer im Sinne §650p BGB) liefert an den Auftraggeber (Besteller im Sinne §650p BGB) die folgenden Leistungen:

1. Etappe A) Erstellung der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung nach gelieferten Vorplanungen, die darauf erarbeitete Bauvorlageplanung und -dokumente (Entwurf, Bauantrag) inkl. Technischer Nachweise ohne Leistungen nach §650p BGB.

2. Etappe B) Vereinfachte Ausführungsplanung mit Standarddetails und Funktionsbeschreibungen während der Ausführung auf Nachfrage, ohne Leistungsverzeichnisse und Massenermittlungen.

3. Etappe C) Baubegleitung

(1) Im Rahmen der Etappe C) führt der Bauconsultler für den Auftraggeber folgende Leistungen so aus, dass der Ablauf der Ausführung weitestgehend gefördert und nicht gehindert wird, in der hier beschriebenen Form: Abgleich der Übereinstimmung der Unterlagen aus A) und B), so wie der öffentlichen Auflagen aus Genehmigungen und gesetzlichen Vorschriften mit der Ausführung, ohne DIN-Normen und/oder die a.R.d.T., für deren Einhaltung die Unternehmer eigenverantwortlich sind. Insbesondere sind dies:

a) Kontrolle der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung oder -freigabe und den Ausführungsplänen, falls vorhanden,

b) Überwachung der Ausführung von Tragwerken auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis,

c) Abnahme der vorgenannten Bauleistungen unter Mitwirkung der Unternehmer und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligten unter Feststellung von Mängeln,

d) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran, inkl. der Schlussabnahme

(3) Insbesondere werden dazu folgende Baustellenbesuche durchgeführt:

1. Baubeginn
2. Abnahme der Sohlplatte zum Betonieren
3. Abnahme des Tragwerkes (Wände, Decken, Balken etc.)
4. Überwachung und Abnahme der Dachkonstruktion
5. Prüfung und Abnahme der EnEV-relevanten Bauteile und Anlagen.
6. Schlussabnahme und Hausübergabe

(2) Die Erfüllung (Zahlung) von Seiten des Auftraggebers entlässt den Bauconsultler nicht aus der Pflicht, seinerseits zu erfüllen, auch durch Nachbesserung.

(3) Kann aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, der Vertrag nicht ausgeführt werden, so stellen dies die Vertragspartner einvernehmlich fest. Beispielhaft sei hier nur das endgültige Scheitern der Finanzierung genannt.

3 Obliegenheiten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die folgenden vereinbarten Honorare inkl. einer pauschalen Aufwandsentschädigung für Kopien, Transport etc., alles zzgl. der z.Zt. der Rechnungslegung gültigen USt. an den Bauconsultler zu zahlen:

1. Etappe A) **NN** € inkl. Technischer Nachweise,
2. Etappe B) **NN** € für die Ausführungsplanung
3. Etappe C)
 - a) **NN** € bei Bauwerken in Berlin und Brandenburg
 - b) **NN** € je Besuch der Baustelle, Werkstatt eines Zulieferers oder Behörde bei Bauwerken in anderen

Bundesländern. Sind für den Besuch der Baustelle zwei Tage erforderlich, kommt eine Aufwandsentschädigung von **NN** € je Besuch hinzu.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Bauconsultler rechtzeitig die von ihm beizustellenden Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, dies sind die Vorgaben nach §650p BGB, Protokolle der Kundenbesprechungen mit Änderungswünschen und Ausstattungslisten, Informationen über die Bauleitplanung, Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Grundstücksvermessungen (Höhenlinien, Baumbestand, etc.), Baugrundgutachten, Belege über die Ver-/Entsorgung mit Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Telefon und generell alle Unterlagen, die normalerweise der Kunde eines BV beizubringen hat.

(3) Die Rechnungslegung erfolgt mit

1. **NN** € bei Planungsbeginn und

2. **NN** € bei Baufreigabe bzw. -genehmigung durch die zuständige Behörde, so wie

3. **NN** € für die Etappe B vor Baubeginn,

4. für die Etappe C) die Zahlung von **NN** € 14 Tage nach Baubeginn und

5. weitere Zahlungen wie folgt:
a) dem Resthonorar der Etappe C für Berlin und Brandenburg von **NN** € bei Meldung der abschließenden Fertigstellung an die zuständige Behörde und mit dem Hausübergabeprotokoll.

b) die Jeweiligen Besuchshonorare nach jedem Baustellenbesuch für Besuche in anderen Bundesländern, abzgl. der Zahlung nach (3) 4.

(4) Gesondert vereinbarte Stundenhonorare werden mit 135 €/h berechnet.

(5) Zahlungsziel ist für die erste Zahlung 14 Tage nach Rechnungslegung als Bestätigung gem. #4 (5), danach jeweils 7 Tage nach Rechnungslegung.

(6) Wird gem. #2 (5) der Vertrag nicht ausgeführt, so steht dem Auftragnehmer das Honorar der Planungsetappen A1) voll und A2) zur Hälfte zu, nämlich 15% des maßgeblichen Honorars, in diesem Falle **NN** €.

(7) Alle Angaben zu Zahlungen verstehen sich zzgl. gesetzlicher USt. Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

4 Weitere Bedingungen

(1) Für alle weiteren hier nicht aufgeführten Gegenstände gelten die anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Bei Nichteinhaltung der hier vereinbarten Bedingungen hat jeder Vertragspartner das Recht, die restlichen geschuldeten Obliegenheiten schuldig zu bleiben, bis die vereinbarten Bedingungen wieder hergestellt sind. Die Pflicht zur Erfüllung der in der Abwicklung befindlichen Etappen bleibt unberührt.

(3) Vereinbarter Gerichtsstand ist Berlin.

(4) Sollten eine oder verschiedene Klauseln dieser Bedingungen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zuwider laufen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen hierin enthaltenen ##.

(5) Der Rücktritt (Widerruf) von diesem Vertrag ohne weitere Begründung von Seiten des Bestellers kann gem. anwendbarer rechtlicher Bestimmungen innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung erfolgen.

(6) Der Datenschutz ist gewährleistet. Alle vom AG an den AN gegebenen Daten werden nur in dessen Büro verwendet. Es ist hiermit vereinbart, dass Daten die von den zuständigen Ämtern zur Bearbeitung abgefordert werden, nur an diese zu den angegebenen Zwecken weiter gegeben werden.

KARL-HEINZ URBAN

FREISCHAFFENDER ARCHITEKT+BERATENDER INGENIEUR

ORGANISCHE ARCHITEKTUR- UND TRAGWERKSPLANUNG - ENERGIEEFFIZIENZEXPERTE FÜR FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES
BRANDSCHUTZ - TGA - GUTACHTEN HOCHBAU - BAUBEGLEITUNG

Auch europäische und amerikanische Holzbauweise www.karlheinzurban.eu/indexTGM.html

AK BERLIN # 08542 - BK BERLIN # P 2405 - AK BRANDENBURG # A-0478-06-A - CIV # 84749
HQ + CLI ATT OF / POST / CORREO: FRANZ-MEHRING-PLATZ 1 - OF 627 - 10243 BERLIN - ADM OF: BRAUNSCHWEIGER STR. 19 - 15366 NEUENHAGEN BEI BERLIN
CONT OF: BREMERHAVENER STR. 25 - 28217 BREMEN
CEL FON +49 171 6415346

SUBS: URBAN HABITAT C.A. - STA. TERESA DEL TUY - EDO. MIRANDA - VENEZUELA
kh_urban@hotmail.com - www.karlheinzurban.de - www.karlheinzurban.eu